

## Juristische Ausbildung in Frankreich

(Quelle: Henssler/Prütting, BRAO, 2. Aufl., § 4)

Frankreich kennt wie die meisten europäischen Staaten eine **zweistufige Ausbildung**, die dem Zugang zum Anwaltsberuf vorgeschaltet ist.<sup>1</sup> Das Universitätsstudium ist in drei "cycles" gegliedert, dauert mindestens vier Jahre und endet mit dem Erwerb der "maîtrise", der sich eine dreijährige praktische Ausbildung anschließt. Die zunächst einjährige theoretische Vorbereitungszeit als "préstagiaire" in den "Centres de formation professionnelle d' avocats" (CFP) der verschiedenen Rechtsanwaltskammer und der sich anschließende zweijährige "stage" in einer Anwaltskanzlei als "avocat stagiaire" führen zum Erwerb der Zertifikate "Aptitude à la Profession d'Avocat" (CAPA) und "Fin de Stage" (CFS).<sup>2</sup> Das französische Ausbildungssystem ist vom Grundsatz des freien Zugangs zum Jurastudium geprägt, so dass später eine Selektion in mehreren Schritten stattfindet<sup>3</sup>: Am Ende des zweiten Studienjahres ist eine stark selektiv wirkende Zwischenprüfung zu bestehen, die zum Erwerb des "Diplome d' études universitaires générales" (DEUG) führt. Nach Studienende ist der Zugang zur berufspraktischen Ausbildung nur über das Bestehen einer Aufnahmeprüfung möglich, die dem anwaltspezifischen Lehrgang bei einem CFP vorgeschaltet ist. Vor der Aufnahme der Tätigkeit als „stagiaire“ ist schließlich das CAPA (Anwaltsexamen) zu absolvieren..

---

<sup>1</sup> Zum Ganzen *Henrichfreise*, Frankreichs Anwaltschaft im Wandel, 1992, S. 45 ff.; *Niessen*, Frankreichs Anwaltschaft, 1994, S. 49 ff., *Rothenbühler*, S. 101 ff., *Haemelin/Damien*, Les Règles De La Profession d'Avocat, 9ème édition 2000, S. 85 ff.

<sup>2</sup> Das CAPA durch ein Schlussexamen, das CFS ohne weitere Prüfung.

<sup>3</sup> Siehe *Schlosser*, S. 3005ff.